Kundmachung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Westendorf vom 18. Dezember 2017 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Aufgrund des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBI. Nr. 58, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1 Ausgleichsabgabe

Die Gemeinde Westendorf erhebt eine Ausgleichsabgabe.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe der Gemeinde Westendorf vom 25. September 2012 außer Kraft.

Angeschlagen am: 19.12.2017 Abzunehmen am: 03.01.2018

Abgenommen am: 0 3. Jan. 2018

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin Annamarie Plieseis